



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD**

Drs. 17/17743, 17/21301

Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familien und Integration in schriftlicher und mündlicher Form zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) Bericht zu erstatten.

Die Staatsregierung geht dabei vor allem auf folgende Punkte ein:

- die Höhe der Personal- und Sachkosten, die den bayerischen Kommunen durch die Umsetzung des Gesetzes entstehen sowie Umfang, Form und Zeitpunkt der Erstattung durch den Freistaat;
- die Zuständigkeiten auf Landesebene für die Erfüllung der einzelnen Aufgaben des Gesetzes (Meldepflicht, gesundheitliche Pflichtberatung, Erlaubnis und Überwachung des Prostitutionsgewerbes);
- die Gründe dafür, dass die zuständigen Behörden durch das damalige Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erst zum 21.06.2017 benannt wurden, mehrere Kommunen aber bereits in Vorleistung gehen mussten;
- sind zur Umsetzung des Gesetzes Begleitmaßnahmen vorgesehen?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin